

Nachfertigung von Motorabdichtsätzen

von Dr. Michael Fabritius

Nachdem unser ehemaliger Clubfreund Bernd Winkler keine Motor-Abdichtsätze mehr herstellen wollte und keiner bereit war, die weitere Nachfertigung zu übernehmen (war ja auch kein Wunder, viele werden nicht mehr benötigt), habe ich mich daran gewagt.

Kann man die dünnen Dichtungen sowie die Korkdichtung noch mühselig mit der Hand anfertigen, so misslingt das spätestens bei den dicken Dichtungen zwischen Aggregatedeckel und Motor. Hier helfen nur noch komplizierte und teure Stanz- und Fräsvorrichtungen, um die damalige Qualität von NSU zu garantieren (Bild 1 und 2).

Folgende Dichtungen werden mittlerweile gestanzt bzw. nach Originalzeichnungen gefräst:

1. Große Aggregatedeckel-Dich-

2. Große Dichtung zwischen Aggregatedeckel und Ölwanneblech (dickes Material)
3. Kleine Dichtung zwischen Aggregatedeckel und Ölwanneblech (dickes Material)
4. Korkdichtung
5. Dosierpumpen-Dichtung
6. Dichtung zwischen Ritzel und Seitenteil (Abtrieb).

Mittlerweile ist der komplette Motorabdichtsatz wieder von ROTTECH lieferbar in perfekter Qualität

(Bild 3 und 4). Allerdings sind die Auspuffdichtungen nicht im Preis von 65,-€ zuzüglich USt. enthalten. Jede Dichtung ist auch einzeln bei ROTTECH zu erhalten.

Der finanzielle Aufwand zur Nachfertigung war beachtlich und wird sicher nicht hereinkommen. Für die Zukunft hoffe ich aber, kann

der Club von den vorhandenen Werkzeugen, wenn er sie übernehmen will, nur profitieren. Wasserstrahl- und Laserverfahren sind nur profitabel, wenn man Besitzer einer solchen Maschine ist.

und kommen für nur kleine Stückzahlen nicht in Frage. ❖

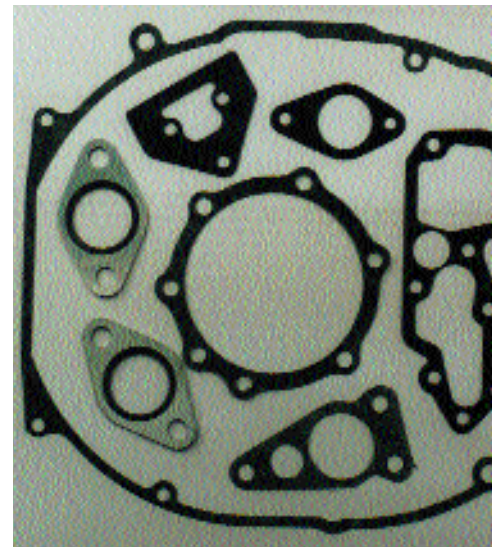


Bild 4

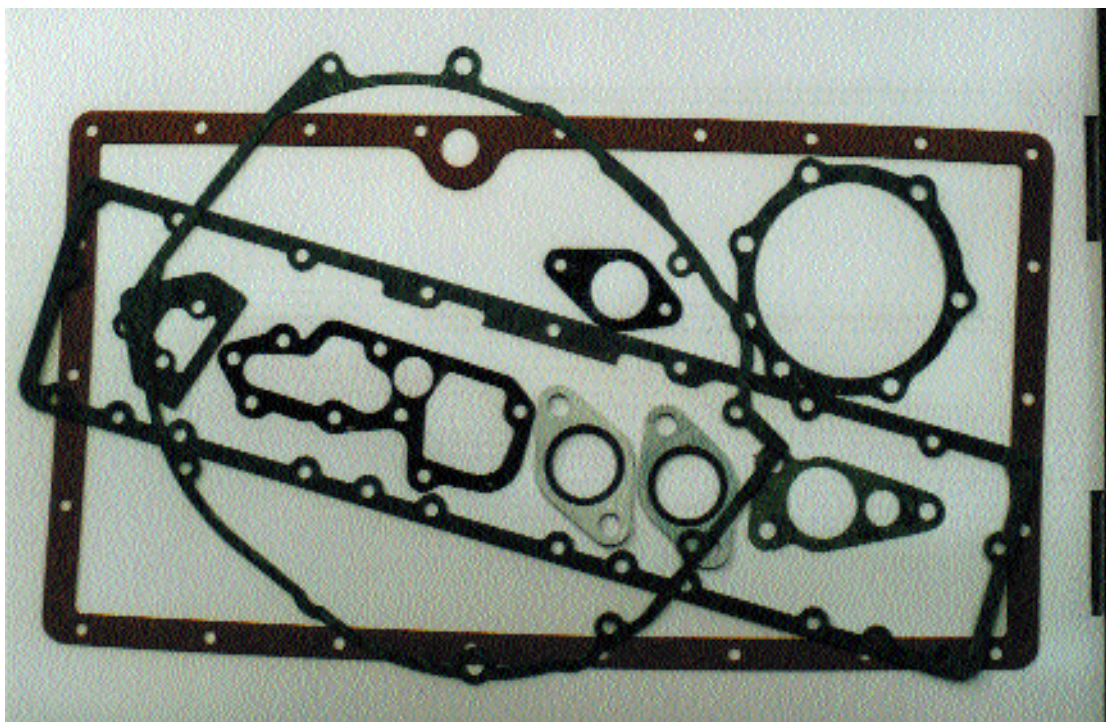


Bild 3

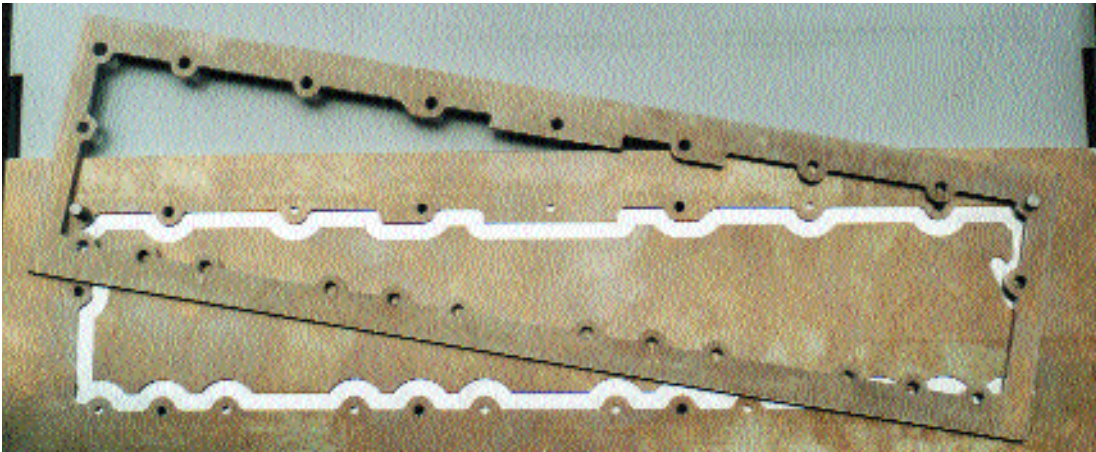


Bild 1:
Werkzeuge für
Dichtungserstellung

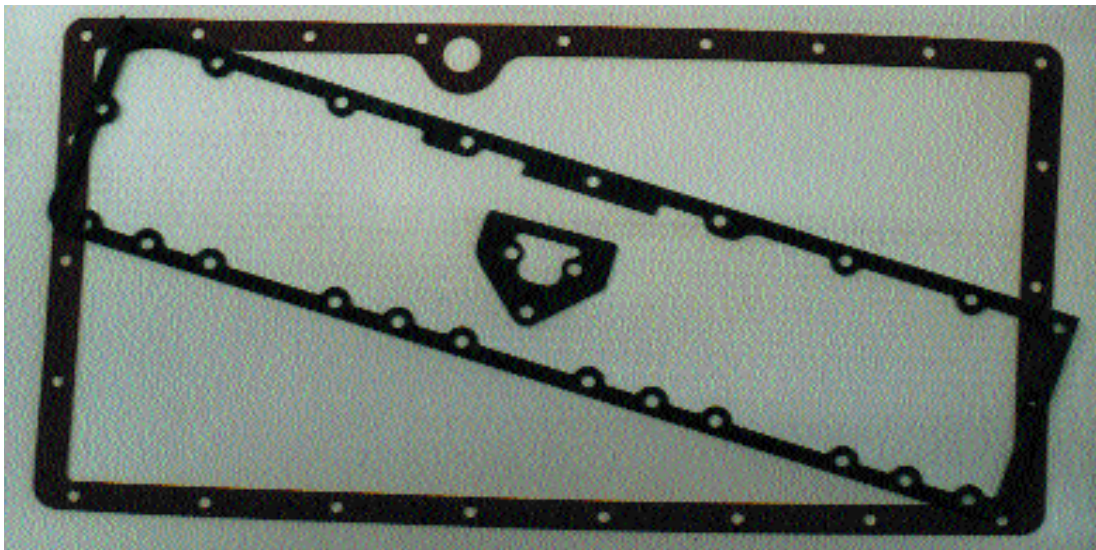


Bild 2

DEUVET-Pressemitteilung

Rote 07 Kennzeichen ohne Nachweis der Verkehrssicherheit

Oldtimer müssen nach Meinung des Verwaltungsgerichts Minden auch ohne Nachweis der Verkehrssicherheit ein rotes Überföhrungskennzeichen bekommen. Gelten des Recht verlangt kein entsprechendes Gutachten bei der Beantragung eines roten 07-Kennzeichens entsprechend der 49. Ausnahmeverordnung zur StVZO. Geklagt hatte der Besitzer eines VW Käfers von 1963, der für das Fahrzeug ein rotes 07-Kennzeichen beantragt hatte. Der Kreis Paderborn hatte zuvor abgelehnt, weil es keinen Nachweis über die Verkehrssicherheit des Autos gab. In der veröffentlichten, z.Zt. noch nicht rechtskräftigen Entscheidung gab das Gericht dem Autobesitzer recht.

Die Kreisverwaltung berief sich auf einen Erlass des nordrhein-westfälischen Verkehrsministers aus dem Jahr 1994, wonach der Nachweis der Verkehrssicherheit zwingend vorgeschrieben sei. Nach Auffassung des Gerichts verstößt dieser Erlass aber gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung. Dort werde eine technische Überprüfung von Oldtimern auf ihre Verkehrstauglichkeit nicht gefordert. Der Gesetzgeber sei davon ausgegangen, dass Oldtimer sorgfältig gewartet und gepflegt würden und die wichtigsten heutigen Standards der Verkehrssicherheit gegeben seien, argumentierten die Richter.

Nach dafürhalten des DEUVET ist dies ein wichtiger Schritt dahin-

gehend, dass Verordnungen sich am Gesetz orientieren müssen. "Wir hoffen, dass sich nun identische Antragsverfahren in den verschiedenen Bundesländern leichter durchsetzen lassen," freut sich Martin Kraut, Vizepräsident des DEUVET. Bislang brachte nahezu jedes Bundesland eine eigene Verordnung zur 49. Ausnahmeverordnung der StVZO heraus, was in jedem Bundesland unterschiedliche Antragsverfahren zur Folge hatte.

"Das Urteil befreit Oldtimerbesitzer aber nicht von der Pflicht, nur ein verkehrssicheres Fahrzeug auf die Straße zu bringen," warnt Kraut, "denn dies ist ebenfalls in der StVZO geregelt!" ❖

Meldung vom 21.08.2002